



Detailansicht des Registereintrags

Väteraufbruch für Kinder e.V.

Aktuell seit 18.12.2025 13:27:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000203
Ersteintrag:	27.01.2022
Letzte Änderung:	18.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	12.08.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Herzogstr. 1a 60528 Frankfurt/Main Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +496913396290 E-Mail-Adressen: bgs@vaefk.de Webseiten: www.vaeteraufbruch.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Rüdiger Meyer-Spelbrink

Funktion: Geschäftsführer

2. Karsten Rulofs

Funktion: Vorstand

3. Markus Koenen

Funktion: Vorstand

4. Christoph Köpernick

Funktion: Vorstand

5. Marcus Gnau

Funktion: Vorstand

6. Peter Kolitschus

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Karsten Rulofs

2. Christoph Köpernick

Gesamtzahl der Mitglieder:

4.001 Mitglieder am 31.12.2023, davon:

4.000 natürliche Personen

1 juristische Person, Personengesellschaft oder sonstige Organisation

Mitgliedschaften (1):

1. Bundesforum Männer - Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (26):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Grundsicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Asylgesetz; Aufenthaltsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Personenstandsgesetz; Personenstandsverordnung; Staatsangehörigkeitsgesetz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der 1988 gegründete Bundesverein Väteraufbruch für Kinder e. V. (VAfK) ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und auf seinem satzungsgemäßen Tätigkeitsgebiet ein Antidiskriminierungsverband.

Die Stärkung und lebendige Gestaltung der Vater-Kind-Beziehung ist das wichtigste Anliegen des Vereins. Die gemeinsame elterliche Verantwortung als systemische Familienbildung ist angestrebtes Ziel.

Der VAfK stellt mit seinen rund 4.000 Mitgliedern und 90 Kreisgruppen die größte bundesweite Interessenvertretung für Väter dar und setzt sich für deren Ziele auch in der politischen Lobbyarbeit ein.

Der Väteraufbruch für Kinder versteht sich als Kommunikationsplattform für den Austausch mit der Fachwelt, der Politik und den Medien.

In diesem Sinne leistet er einen erheblichen Beitrag, um gendergerechte Defizite mit seinen spezifischen Möglichkeiten abzubauen.

Der VAfK unterstützt Väter und Mütter sowie Großeltern darin, auch nach der Trennung der Eltern weiterhin ein gleichberechtigtes Erwerbs- und Familienleben führen zu können mit dem vorrangigen Ziel, den beteiligten Kindern beide Eltern dauerhaft zu erhalten. Das Motto des Vereins lautet: Allen Kindern beide Eltern.

Schwerpunkte der Arbeit des Vereins sind die Bereiche Kontakt zwischen Eltern und Kindern mit einem Schwerpunkt auf der Doppelresidenz (Wechselmodell) sowie dem Schutz von Kindern vor Eltern-Kind-Entfremdung. Wir stellen und gegen einen Geschlechterkampf und für ein konstruktives Miteinander der von Mutter und Vater im Sinne der Kinder.

In unseren regionalen Kreisvereinen leisten wir zumeist ehrenamtliche Selbsthilfe und Beratung für meist von Trennung und Scheidung betroffene Eltern, mit dem Ziel, eine kooperative Elternschaft anzustreben und vor allem eine für die Kinder entlastende Lösung zu finden.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Reform des Unterhaltsrechts

Beschreibung:

Das Unterhaltsrecht wird gesellschaftlichen Realitäten gemeinsamer Fürsorge auch nach elterlicher Trennung nicht mehr gerecht.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2508120020 (PDF - 5 Seiten)**

Adressatenkreis:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. Reform des Abstammungsrechts

Beschreibung:

Dem Namen des Rechtsgebietes entsprechend sollte das Abstammungsrecht die Abstammung abbilden. Davon abzugrenzen sind Fragen sozialer und rechtlicher Elternschaft.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508120015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Reform des Kindschaftsrechts

Beschreibung:

Das Kindschaftsrecht muss entsprechend der veränderten gesellschaftlichen Realität modernisiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

4. Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 (KostRÄG 2025)

Beschreibung:

Unsere Stellungnahme reagiert auf den Referentenentwurf des „Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025“ (KostRÄG 2025), wie er in der Drucksache 20/14264 vom 17. Dezember 2024 vorliegt. Aktuell werden in diesem Gesetzesentwurf unter anderem eine Anpassung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie eine Anhebung der Vergütung von Verfahrensbeiständen vorgeschlagen. Unsere Stellungnahme analysiert die Auswirkungen auf Elternteile – insbesondere solche, die nicht verfahrenskostenhilfeberechtigt sind – und bietet konkrete Reformvorschläge, um ihre Belastung zu begrenzen und die Verfahrensgerechtigkeit zu fördern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14264 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 - KostRÄG 2025)

Betroffenes geltendes Recht:

RVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508120022 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. RefE des BMJ: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren...

Beschreibung:

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. wendet sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt, gleich gegen wen.

Der VAfK e.V. warnt, dass der Referentenentwurf zum Schutz gewaltbetroffener Personen im familiengerichtlichen Verfahren in Teilen zu verfahrenstaktischem Missbrauch, falschen Beschuldigungen und einer Benachteiligung engagierter Elternteile führen kann. Wir fordern stattdessen verbindliche Fortbildungspflichten für Familienrichter, mehr Kollegialentscheidungen in sensiblen Verfahren sowie klare, faire Regelungen zum Erhalt des Kontakts zwischen Kindern und beiden Eltern.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren, zur Stärkung des Verfahrensbeistands und zur Anpassung sonstiger Verfahrensvorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 19.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508120029 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft

Beschreibung:

Wir setzen uns bundesweit für das Recht jedes Kindes ein, beide Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. Dabei engagieren wir uns gegen missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen („Scheinvaterschaften“), die Kinderrechte verletzen und staatliche Leistungen erschleichen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13255 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; PStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Asylgesetz; Aufenthaltsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Personenstandsgesetz; Personenstandsverordnung; Staatsangehörigkeitsgesetz

7. Referenten-Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Beschreibung:

Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen – Kinder nicht vergessen!

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. begrüßt den Schutz Minderjähriger durch die Unwirksamkeit im Ausland geschlossener Kinderehen, warnt jedoch vor Unterhaltsansprüchen Erwachsener gegen Minderjährige und vor einer faktischen „Fortführung“ unwirksamer Ehen. Besonders kritisieren wir das Fehlen klarer Regelungen für aus solchen Ehen hervorgegangene Kinder, um deren soziale und rechtliche Bindungen – insbesondere zum Vater – zu sichern.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

RefE eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen

Datum des Referentenentwurfs: 05.04.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508120036 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Referenten-Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung

Beschreibung:

Wir begrüßen die überfällige Neuregelung zur Vaterschaftsanfechtung und den vorgelegten Referentenentwurf. Kinder dürfen nicht länger durch formale Hürden oder Falschangaben um ihre leiblichen Väter gebracht werden. In unserer Stellungnahme fordern wir eine konsequente Beschleunigung von Vaterschaftsverfahren, unbegrenzte Chancen für verantwortungsbewusste Väter sowie eine realitätsnahe Berücksichtigung von Unkenntnis und Hinhaltetaktiken. Denn jedes Kind hat das Recht auf Herkunft, Wahrheit und Bindung – und jeder Vater die Pflicht, dafür einzustehen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.07.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; PStV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508140003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

140.001 bis 150.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

vorlaeufigeEA-Rechnung2024_Voe.pdf